Kleine Anfrage

eVertretung und ePost bei der Landesverwaltung

Frage von	Landtagsabgeordneter Simon Schächle
Antwort von	Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 04. November 2026

Wie wir uns alle erinnern können, gab es vor nicht allzu langer Zeit erhebliche Diskussionen und Kritik aus der Wirtschaft rund um das elektronische MWST-Portal des Landes. Eine ähnliche Entwicklung droht sich nun im Bereich der eVertretung und der eZustellung der Landesverwaltung anzubahnen. Nach meinem Erkenntnisstand gehen schrittweise immer mehr Ämter der Landesverwaltung dazu über, Dokumente an andere Behörden wie Gemeinden elektronisch zuzustellen. Um solche Verfügungen beispielsweise einer Amtsstelle entgegennehmen zu können, müssen die Empfänger das Portal eVertretung der Landesverwaltung nutzen. Und auch für Unternehmen in der Finanzbranche, die teils Vertretungen für sehr viele Mandate wahrnehmen müssen, sei die derzeitige Lösung offenbar nahezu unzumutbar. Die Zustellung der Dokumente erfolgt ausschliesslich über die ePost der Liechtensteinischen Post.

Dazu habe ich folgende Fragen:

* Ist es korrekt, dass das Portal eVertretung der Landesverwaltung erhebliche Performance-Probleme aufweist?
* Ist es korrekt, dass in der elektronischen Zustellung derzeit keine Unterscheidung zwischen privaten und geschäftlichen E-Mail-Adressen möglich ist? Das heisst, entweder erhält man sowohl private als auch geschäftliche Zustellungen ausschliesslich auf das private E-Mail-Konto, das mit der eID verknüpft wird oder auch Privates auf das geschäftliche E-Mail-Konto?
* Dem Vernehmen nach landen viele Mails, die über die ePost der Liechtensteinischen Post zugestellt werden, bei vielen grossen E-Mail-Anbietern im Spam-Ordner. Ist das korrekt und sieht die Regierung darin ein Problem, wenn amtliche Zustellungen grossflächig Gefahr laufen im Spam zu landen?
* Bis wann wollen Sie diese mutmasslichen Mängel beheben?

* Wäre es aus Sicht der Regierung nicht klüger, zuerst den Service kundenfreundlich und stabil zu gestalten, bevor immer mehr Amtsstellen aufgerollt werden?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Die nach der Einführung der eVertretung im Oktober 2024 festgestellten Performance-Probleme wurden analysiert und mit gezielten Optimierungsmassnahmen adressiert.

Aktuell werden in einzelnen Anwendungssituationen längere Antwortzeiten und Einschränkungen in der Benutzerfreundlichkeit festgestellt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich jedoch nicht um eine generell unzureichende Systemleistung. Die gemeldeten Punkte wurden aufgenommen und analysiert. Daraus abgeleitete Optimierungen werden priorisiert und schrittweise umgesetzt. Die eVertretung wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert.

zu Frage 2:

Für die Benachrichtigung wird aktuell die E-Mail-Adresse verwendet, welche die nutzende Person selbst in der eVertretung hinterlegt hat. Eine differenzierte Verwendung privater, geschäftlicher sowie organisations- oder zweckbezogener Benachrichtigungsadressen ist derzeit noch nicht vollständig umgesetzt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der zentralen Kommunikationsdaten ist allerdings vorgesehen, Kontaktdaten künftig differenzierter zu führen und für die jeweiligen Anwendungsfälle nutzbar zu machen.

Es ist zwischen der Benachrichtigung und der elektronischen Zustellung zu unterscheiden: Die E-Mail dient ausschliesslich als Notifikation, dass eine Sendung bereitgestellt wurde. Die eigentliche Zustellung erfolgt in das zugeordnete ePostPlus-Postfach.

zu Frage 3:

Ob eine Benachrichtigungs-E-Mail als Spam eingestuft wird, hängt insbesondere von den Filtermechanismen und Einstellungen des jeweiligen E-Mail-Providers auf Empfängerseite ab. Die Landesverwaltung nimmt entsprechende Rückmeldungen ernst. Bekannt gewordene Fälle werden aufgenommen und umgehend an die Liechtensteinische Post AG zur Prüfung weitergeleitet.

Nach einer aktuellen Auswertung der Liechtensteinischen Post AG bestehen keine Hinweise darauf, dass ePostPlus-Benachrichtigungen bei grossen E-Mail-Anbietern systematisch oder grossflächig im Spam-Ordner landen. Unabhängig davon kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass eine Benachrichtigung aufgrund der Filterregeln eines E-Mail-Providers oder persönlicher Einstellungen als Spam eingestuft wird.

zu Frage 4:

Die angesprochenen Punkte betreffen unterschiedliche Systeme, Betreiber und Weiterentwicklungsmassnahmen. Ein einheitlicher Behebungstermin kann daher nicht genannt werden.

Die festgestellten Einschränkungen bei der eVertretung werden nach Priorität bearbeitet. Über weitere Umsetzungsschritte wird im Rahmen der jeweiligen Projekt- und Betriebsplanung entschieden.

zu Frage 5:

Die Regierung teilt die Einschätzung, dass elektronische Dienste stabil, benutzerfreundlich und praxistauglich ausgestaltet sein müssen. Gleichzeitig besteht im Geschäftsverkehr zwischen Behörden und Unternehmen die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation. Ein genereller Verzicht auf weitere elektronische Zustellungen bis zum Abschluss sämtlicher Optimierungen wäre deshalb weder zweckmässig noch mit dem gesetzlichen Auftrag vereinbar.

Vor einer produktiven Nutzung werden die jeweiligen fachlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen geprüft und die erforderlichen Tests durchgeführt. Erkenntnisse aus dem laufenden Betrieb fliessen kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein.